

DAS ERGEBNIS EINER ERPRESSUNG ILLEGAL ANWESENDE

Härtefallkommission als institutionalisiertes Misstrauen gegenüber den Ausländerämtern

Drei Jahre ist es nun her, seit in der Adventszeit 2008 rund 150 illegal anwesende Ausländer erst die Predigerkirche, dann die St.-Jakobs-Kirche in Beschlag genommen haben. Trotz der unterstellten «mensenverachtenden Politik» scheinen dieselben Personen grössten Wert darauf zu legen, in der geringgeschätzten Schweiz verbleiben zu können. Das Theater hat sich gelohnt: Seither ziert im Kanton Zürich eine ominöse Härtefallkommission die Ausländerverwaltung.



B. STEINEMANN
KANTONSRÄTIN SVP
WATT-REGENSDORF

Der damalige Polizeidirektor Hans Hollenstein liess sich von den weihnachtlichen Belagerungen der Gotteshäuser erweichen und versprach Anfang Januar 2009, sich bei der Gesamtregierung für eine Extraanlaufstelle für hier ausharrende Ausländer einzusetzen. Am 29. April 2009 beschloss dann der Regierungsrat, eine Härtefallkommission einzusetzen. Das wurde von den «sans-papiers» umgehend als Erfolg verstanden und die Linke hat damit einen Weg gefunden, eines ihrer zentralen Parteiprogrammziele zu verwirklichen.

Weist die Migrationsverwaltung ein Asylgesuch ab oder ergeht ein Nicht-eintretensentscheid, so haben seit dem 1. September 2009 Betroffene, die allesamt längst hätten ausser Landes gewiesen werden sollen, durch dieses neu geschaffene Gremium zu all den rechtlichen eine neue, zusätzliche Instanz. Hier geht es um Personen, welche ihrer Ausschaffung jahrelang durch Untertauchen entgangen sind, denn eine unmögliche Ausweisung hätte von Amtes wegen den offiziellen Aufenthaltstitel «vorläufig Aufgenommene» zur Folge.

In diesen Fällen hat der Polizeidirektor des Kantons Zürich das letzte und entscheidende Wort, ob jemand bleiben darf oder nicht. Es ist fraglich, ob ein einzelner Magistrat nichts Besseres zu

tun hat, als sich um Einzelfälle von renitenten Illegalen zu kümmern. Leistungsträger im Kanton Zürich wären schon froh, wenn der Regierungsrat auch den Steuerzahlern, den drangsalierten Gewerbetreibenden oder generell den Bürgern auch etwas mehr Würdigung ihrer Anliegen zukommen lassen würde ...

Sitzungsgelder der Kommissionsmitglieder gestrichen

Von 1999 bis 2002 existierte bereits eine Härtefallkommission, wurde indes von der damaligen Polizeidirektorin Rita Fuhrer abgeschafft. Die Wiedereinführung wurde oft gefordert und immer wieder von einer Mehrheit im Zürcher Kantonsrat abgelehnt, zuletzt am 19. März 2007 mit 75 gegen 68 Stimmen.

Indessen hatte der Kantonsrat sein Missfallen über das regierungsrätliche Hintergehen seiner Entscheide insofern kundgetan, als er im Dezember 2009 anlässlich der Budgetdebatte der Härtefallkommission die Sitzungsgelder gestrichen hat. Seither tagen die neun vom Regierungsrat erkorenen Mitglieder offenbar entweder gratis oder haben sich an eine andere Kantonskasse angehängt.

Von den in den ersten 14 Monaten – aktuellere Zahlen sind nirgends ersichtlich – beurteilten 81 Anträgen abgewiesener Asylanten auf eine Härtefallregelung und damit auf eine Aufenthaltbewilligung kam die Härtefallkommission in 63 Fällen zum gleichen Ergebnis wie das Migrationsamt. In

den 18 Fällen, bei denen die Empfehlung der Kommission von der Haltung des Migrationsamtes abwich, hat der Sicherheitsdirektor achtmal gemäss Antrag des Migrationsamtes und zehnmal entsprechend der Empfehlung der Härtefallkommission entschieden.

Warum entscheidet nicht die Härtefallkommission selber? Die Antwort auf diese Frage ist eine juristisch-gesetzestechische: Das Organisationsgesetz des Regierungsrates hält fest, dass eine Auslagerung von Kompetenzen mit Verfügungscharakter einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Dieses Gesetz kann nur der Kantonsrat als Gesetzgeber schaffen. Weil er dies ausdrücklich abgelehnt hat, musste sich der Regierungsrat bei Schaffung der Kommission mit einer Verordnung begnügen. Daher kann er auch der Kommission keine verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten übertragen. Die Kommission bleibt daher ein Gremium mit rein beratender Funktion. Und sie tagt im Geheimen – der Datenschutz geht auch hier über alles.

Noch mehr abgewiesene Asylanten

Gemäss der Verordnung betreffend Härtefälle sind drei Zielgruppen vorhanden:

- Gesuche von abgewiesenen Asylsuchenden und Asylsuchenden mit einem Nicht-eintretensentscheid in Fällen von Art. 14 Abs. 2 des Asylgesetzes vom 16. Dezember 2005,
- Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern, die seit mehreren Jah-

ren hier leben und die in der Schweiz noch nie ein asyl- oder ausländerrechtliches Bewilligungsverfahren durchlaufen haben,

c) in Fällen von Art. 30 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16. Dezember 2005 («sans-papiers»).

Allein die Existenz einer solchen Härtefallkommission unterstellt, dass nicht alle Gründe gegen eine Abschiebung berücksichtigt wurden. Bestehende, demokratisch beschlossene Ausländer- und Asylgesetze können so umgangen werden, wenn man nur hartnäckig genug die Anweisungen unserer Behörden – insbesondere jene zur Ausreise oder die Papierbeschaffungspflicht – umgeht. So leistet die Verwaltung Arbeit für den Papierkorb. Wer mit dem geltenden Recht nicht einverstanden ist, könnte sich in der direktdemokratischen Schweiz um neue Mehrheiten bemühen. Getreu der Auffassung der Linken werden einseitig die humanitären Rechte der erfolglosen Asylkandidaten wahrgenommen und die Interessen der Allgemeinheit vernachlässigt. Betroffen ist nämlich keine einzige Person, deren Leben in Gefahr ist. Und sans-papiers-Fan Hollenstein wurde anlässlich der Gesamterneuerungswahlen im April 2011 vom Zürcher Stimmbürger in die Wüste geschickt.

Die Gutmenschen sind in der Mehrheit

Wer kam eigentlich bei der Berufung der Härtefall-Gutachter in die Kränze?

Die Kommissionszusammensetzung sei sehr ausgewogen, versicherte der Regierungsrat bei jeder Gelegenheit. In der Tat sind Präsidium sowie Vizepräsidium mit je einem pensionierten FDP- bzw. SVP-Bezirksgerichtspräsidenten besetzt. Zweifel sind an der politischen Unabhängigkeit der weiteren sieben Mitglieder angebracht: ein SP-Stadtpresident und drei Theologen: einer davon ist Direktor der Caritas, der andere ehemaliger Zentralsekretär HEKS, der dritte Mitglied der Zentralkommission der römisch-katholischen Körperschaft.

Weiter ist die Integrationsbeauftragte des Kantons Zürich Mitglied, der ehemalige Ombudsmann und Datenschutzbeauftragte der Stadt Winterthur, dazu noch eine Juristin mit Master in Applied Ethics (angewandte Ethik). Mit Verlaub: Da sind die beiden bürgerlichen Herren an der Spitze des Gremiums nur vorgeschoben ...

Weder das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer noch das Asylgesetz enthalten Bestimmungen, die den Kantonen die Einsetzung einer Härtefallkommission vorschreiben oder empfehlen würden. Nebst Zürich kennen übrigens nur die Kantone Luzern, Neuenburg und Basel-Stadt eine solche Kommission, auch diese besitzen allesamt keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur beratende Stimme.

Hängig ist eine Motion der SVP, wonach das Grüppchen mit den erlauchten Begutachtern wieder aufgehoben werden soll.

SPEZIELLE TRAKTANDEN IM KANTONSPARLAMENT

Keine Begnadigung für notorischen Straftäter

SP-Nationalratskandidat und Strafrechtsprofessor Martin Killias durfte in der zürcherischen Regionalpresse den Zürcher Kantonsrat kritisieren. In der Ausgabe vom 10. Dezember 2011 im Zürcher Unterländer/Neues Bülacher Tagblatt bemängelt er unter dem Titel «Das war ein Fehlentscheid» das angebliche Unvermögen der Parlamentsmehrheit, das Instrument der Begnadigung «im richtigen Fall einzusetzen»: Der Kantonsrat habe einem Straftäter ungerechtfertigt eine Begnadigung vorenthalten.



CLAUDIO SCHMID
KANTONSRAT SVP
BÜLACH

Keine Kuschelstrafanstalten in Thailand

Rückblende: 2003 wurde ein verschuldeter, heute 42-jähriger Zürcher am Flughafen von Bangkok mit 8500 Thai-Pillen, sorgfältig an den Körper geklebt, erwischt, als er den Flug nach Zürich besteigen wollte. Durch den Verkauf dieser extrem giftigen, mit Heroin vergleichbaren Droge in der Schweiz, dort zu 50 Rappen das Stück erworben, hatte er sich seine persönliche Schuldenanierung erhofft. Stattdessen verurteilt ihn ein thailändisches Gericht zu 25 Jahren Haft.

Nach sechs Jahren Inhaftierung, wovon er 11 Monate am Fuss angekettet in einem Verlies schmoren musste, wurde er in die Schweiz überstellt. Dieses Jahr stellte er ein Gesuch an den Kantonsrat, man möge ihn begnadigen. Als absehbar war, dass seine Bitte unerhört bleiben wird, wandte er sich mit seiner Story an die Öffentlichkeit und bettelte via Tages-Anzeiger um Gnade.

Das Helfersyndrom der Linken

Das klare Nein des Kantonsrates war vorgängig sorgfältig durch die Justizkommission vorbereitet worden. Nur elf Kantonsräte erhielten vorgängig und vollumgänglich Einsicht in die Akten des Gesuchsstellers, der Entscheid fiel mit 8:3 recht deutlich zu dessen Lasten aus.

Auffallend war die Vehemenz und fehlende Gelassenheit der Linken bei Ablehnung des Begnadigungsgesuches. Täter wie dieser üben schon fast eine Faszination auf die politische Linke aus, jedenfalls aktivieren sie ihr

Helfersyndrom. Eine solide Mehrheit aus SVP, EDU, FDP, CVP, BDP und Grünliberale (letztere vier mit Abweichlern) setzte sich gegen die SP, die EVP und die Grünen (letztere mit Abweichlern) als glühende Befürworter einer Begnadigung mit 97 zu 72 Stimmen schliesslich durch und wies das Begnadigungsgesuch ab.

Situation sich selber eingebracht

Kein Kantonsratsmitglied ist der Auffassung, dass das Strafmass, welcher der Bittsteller in Thailand kassierte (erst 25 Jahre, dann durch Teilamnestie auf 20 Jahre gesenkt) gerecht sei. Die Problematik lag für die Kantonsratsmehrheit woanders:

- Die Schweiz hat einen Staatsvertrag mit dem Königreich Thailand, wonach die Strafen im gefällten Staat gegenseitig respektiert werden.
- Handel mit Thaipillen ist nicht etwa eine Bagatelle, sondern ein schweres Drogenverbrechen. Thaipillen haben eine Wirkung, die mit der von Heroin vergleichbar ist. Harte Drogen richten schweres Leid bei Konsumenten und deren Angehörigen an. Deshalb werden sie geächtet. Händler dieser Substanzen nützen die Abhängigkeit ihrer Abnehmer aus und nehmen deren Tod in Kauf. Nur weil diese Droge in Europa nie in Mode gekommen ist, darf nicht der Schluss gezogen werden, sie sei harmlos.
- Der Antragsteller ist ein Wiederholungstäter, das war weder der Vorlage noch seinen herbeigerufenen Medien zu entnehmen. Er handelte mit Drogen und Waffen und sass alkoholisiert am Steuer. Selbst das neue StGB, das bekanntlich kein

Glanzstück des Bundesgesetzgebers ist, und dem die SVP zu Recht nicht zugestimmt hat, fasst Wiederholungstäter hart an, während Ersttäter faktisch straffrei – nur mit einer Strafe auf dem Papier – den Strafgerichtssaal verlassen dürfen.

- Es kann und darf schon als Begnadigung aufgefasst werden, dass sich die Behörden und Anwälte zu einer Überführung des Bittstellers in die Schweiz durchsetzen konnten. Wer den primitiven Strafvollzug Thailands mit unseren Rundumversorgungs-Gefängnissen vergleicht, muss den Unterschied angenehmen Aufenthalt schon als gefühlten Gnadenakt auffassen.
- Der Betroffene suchte von sich aus die Publizität, und zwar in einer einseitigen Weise. Er versuchte, mittels Einspannen der Öffentlichkeit, die Parlamentarier zu beeinflussen. Alles, was gegen ihn spricht, hat er berechnend weggelassen. Den ärmlichen Gefängnisstandard im Land, in dem er delinquent und das ihn verurteilt hat, hat er sich indirekt selber ausgesucht und selber eingebracht. Wer sich als Schweizer ins Ausland begibt, unterwirft sich den dortigen Rechtsnormen, sonst muss er nicht dorthin. Das gilt erst recht, wenn er dann noch dort kriminell wird. Der Hinweis auf die wesentlich kürzeren Strafmasse in der Schweiz und den sehr viel angenehmeren Justizvollzug hierzulande geht fehl.
- Wer in Thailand mit harten Drogen erwischt wird, dem drohen bis zu 100 Jahre Gefängnis, das ist hinlänglich bekannt. Zu Recht wurde dem Gesuchsteller auch zur Last gelegt, dass er die dortigen Sitten und Gebräuche gekannt haben musste,

reiste er doch regelmässig dorthin und war zwei Jahre lang mit einer Thailänderin verheiratet.

diese ermuntert werden, ebenfalls um Erlass der Strafen zu bitten?

- Letztlich ist auch alles eine Frage der Fairness und Gleichbehandlung: Momentan sitzen rund 100 Schweizer Staatsangehörige in thailändischen Gefängnissen. Sollen nun

Ganz klar: Auch die SVP hält den Fall des Bittstellers, seine Person, sein Schicksal, Handeln und die Umstände nicht begnadigungswürdig. Er ist nicht unsere Art, auf Tränendrüsentaktik mit Einknicken zu reagieren.

**Frohe Festtage
und ein gutes
neues Jahr**

SCHWEIZER
QUALITÄT
SVP
Die Partei des Willens